

Elfte Satzung zur Änderung der Promotionsordnung für die Juristische Fakultät der Universität Augsburg vom 16. August 2006

Aufgrund von Art. 12 Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 und Art. 64 Abs. 1 Satz 4 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Augsburg folgende Änderungssatzung:

## § 1

Die Promotionsordnung für die Juristische Fakultät der Universität Augsburg vom 7. November 1975 (KMBI II S. 836), zuletzt geändert durch Satzung vom 16. Februar 2006, wird wie folgt geändert:

1. § 4 erhält folgende Fassung:

### "§ 4 Promotionsgesuch

Zu § 5 Abs. 2 Ziff. 6 und 7 APromO

(1) Die Dissertation ist gebunden in Format DIN A 4 einzureichen.

(2) Für Bewerber, die an einer anderen wissenschaftlichen Hochschule des Auslandes oder im gemeinsamen Masterstudiengang Recht des geistigen Eigentums und Wettbewerbsrecht (Intellectual Property and Competition Law) studiert haben, bestätigt der Betreuer gegenüber dem Dekan, dass der Bewerber ausreichende Deutschkenntnisse besitzt."

2. § 7 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 3 erhält folgende Fassung:

"(3) Die Prüfung wird in Form des Colloquiums durchgeführt. Sie dauert für jeden Kandidaten etwa 60 Minuten. Im Regelfall werden nicht mehr als drei Bewerber gleichzeitig geprüft. Falls das Thema hierfür geeignet ist, kann die Prüfung auf Antrag des Betreuers in Form der Disputation als Einzelprüfung durchgeführt werden. In diesem Falle schlägt der Betreuer die weiteren mitwirkungsberechtigten Mitglieder der Prüfungskommission vor."

b) Abs. 4 erhält folgende Fassung:

"(4) Aus wichtigem Grund kann der Fakultätsrat für die mündliche Prüfung nach Abs. 3 Satz 1 vor dem Erfordernis einer Prüfung in deutscher Sprache Ausnahmen zulassen, wenn der Betreuer dies beantragt."

## § 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

---

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Augsburg vom 26. Juli 2006 und der Genehmigung des Vorsitzenden des Leitungsgremiums durch Schreiben vom 16. August 2006, Az. L - 162.

Augsburg, den 16. August 2006

I. V.

gez.

(Prof. Dr. Bernhard Fleischmann)

- Prorektor -

Die Satzung wurde am 16. August 2006 in der Universität Augsburg niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 16. August 2006 durch Anschlag in der Universität Augsburg bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 16. August 2006.